

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-057/2014 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.07.2014 Veröffentlichung: ☐ ja ☐ nein
Beschlussfassung Bezeichnung Stadt für den OT Stolberg (Harz)	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz Ortschaftsrat Stolberg (Harz)

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 14 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz
Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zu beantragen, dem Ortsteil Stolberg das Recht zu verleihen, die Bezeichnung Stadt wieder führen zu dürfen.

Begründung:

Der Ortschaftsrat hat dieses Thema bereits in der konstituierenden Sitzung am 1.7.2014 angesprochen. Insoweit soll jetzt die entsprechende Beschlussfassung nachgeholt werden. Sie basiert auf dem neuen § 14 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA, wonach ehemaligen Gemeinden, die die Bezeichnung Stadt vor einer Gebietsänderung geführt haben, von der Kommunalaufsicht das Recht verliehen werden kann, diese Bezeichnung wieder führen zu dürfen.

Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA könnte die übernehmende Gemeinde die Bezeichnung Stadt auch als Eigene führen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates